

Moritz Albiez (Vorsitzender)
Prof. Dr. Philipp Freitag (stellvertreterender Vorsitzender)
Mareike Pallaks
Amelie Sangs

wahlvorstand@hs-duesseldorf.de

Postanschrift:
Dezernat Recht & Compliance
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

Düsseldorf, den 06.05.2026

**Nachfrist für die
Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gremienwahlen
im Sommersemester 2026**

Für die Wahl der nachfolgenden Gremien wurden bis zum Ende der Einreichungsfrist am 05.05.2026 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht:

- **Senat - Gruppe der Studierenden**
- **Gruppenvertretung - akademische Mitarbeiter*innen**
- **Gleichstellungskommission - eine Hochschullehrerin**
- **Gleichstellungskommission - ein Hochschullehrer**
- **Gleichstellungskommission - ein akademischer Mitarbeiter**
- **Gleichstellungskommission - eine Studentin**
- **Gleichstellungskommission - ein Student**

Für die Wahl zum **Senat** wurden in der Gruppe der **Studierenden** weniger Bewerber*innen benannt, als ihr Sitze in dem Gremium zustehen.

Gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 der Wahlordnung (WahlO) werden die Wahlberechtigten aufgefordert, innerhalb einer Woche, **spätestens bis einschließlich 13.05.2026**, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand für die oben bezeichneten Gremien einzureichen. In Bezug auf die Angaben, die ein Wahlvorschlag enthalten muss, gilt § 14 WahlO entsprechend. Die zu verwendenden Wahlvorschlagsvordrucke finden sich unter [Gremienwahlen 2026](#).

Hinweise:

Benennen die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Bewerbende, als dieser Gruppe in dem Gremium Sitze zustehen, werden von dieser Gruppe nicht in Anspruch genommene Sitze nicht anderweitig besetzt (§ 3 Abs. 4 WahlO).

Liegt für eine Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag vor, gilt die Wahl bezogen auf diese Gruppe als fehlgeschlagen (§§ 16 Abs. 3, 28a Abs. 1 WahlO). Fehlgeschlagene Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind unverzüglich in einem gesonderten Wahlverfahren nachzuholen.



Moritz Albiez
Vorsitzender des Wahlvorstands